

Betreff: Newsletter 04/2017 - Einspruchsverfahren
Von: Dieter Popp <dieter.popp@bi-hardheim.de>
Datum: 27.06.2017 23:09
An: Mitglieder-Adressen <newsletter@bi-hardheim.de>

Liebe Mitglieder und Unterstützer der BGN Hardheim,

Nachdem Ende Mai über die neuen Windkraftstandorte in den Gemeinden und im GVV neu abgestimmt und wie zu erwarten für die vier Anlagen am Kornberg gestimmt wurde, können noch bis zum 14. Juli 2017 Stellungnahmen bzw. Einsprüche vorgebracht werden. Diese sind an den Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn, Friedrich-Ebert-Straße 11, 74731 Walldürn zu richten. Beachten Sie bitte, dass die Stellungnahmen spätestens am 14. Juli beim GVV sein müssen. Ich bitte, regen Gebrauch davon zu machen.

Für unsere Mitglieder und Förderer stellen wir daher in den nächsten Tagen eine Vorlage, bzw. Bausteine zur Erstellung eines eigenen Einspruchs zur Verfügung.

Auch um später eventuell Schadensersatzforderungen geltend machen zu können, werden wir demnächst einen kostenlosen Vordruck zum Download zur Verfügung stellen. Sollte sich herausstellen, dass die Anlagen zu gesundheitlichen Beschwerden führen, oder sollte sich ergeben, dass eine Wertminderung der anliegenden Immobilien anerkannt wird, besteht für Sie danach noch eine Klagemöglichkeit.

So wurde vor kurzem die Klage von sieben Familien aus Irland nach Schadensersatzzahlungen beigelegt. Diese Familien klagten, weil sie nach der Inbetriebnahme von Enercon-Anlagen insbesondere durch Schallbelastung stark betroffen waren und ihre Gesundheit beeinträchtigt war. Alle Familien haben aber bereits ihre Häuser aufgrund der anhaltenden Krankheitssymptome verlassen.

Mittlerweile beschäftigen sich in einer Studie zum Thema Gesundheitsschäden durch Windenergie die Berliner Charité, die Uniklinik Hamburg-Eppendorf, die Physikalisch Technische Bundesanstalt Braunschweig sowie das Max-Planck-Institute for Human Development in Berlin. Es geht um Reaktionen des menschlichen Gehirns auf Infraschall oder tieffrequenten Schall nahe der Schwelle zum Infraschall. Demnach sind besonders Bereiche betroffen, die die emotionale und autonome Kontrolle steuern. Die Probanden reagierten mit Stress und körperlichen Symptomen.

Die Auswirkungen auf den menschlichen Körper werden in Deutschland zwar immer noch abgestritten, sind aber faktisch vorhanden. Der eine reagiert weniger, ein anderer mehr auf diese Auswirkungen. Nichts desto trotz ist die Gemeindeverwaltung verpflichtet, Schaden von ihren Bürgern abzuwenden!

Vorsorge und respektvoller Umgang mit der Gesundheit der Bürger sieht etwas anders aus.

Eines wollte ich noch loswerden: Am 14. Juni 2017 gab es einen Bericht in der FN über den geplanten Windpark in Gerichtstetten. Ich wollte noch einen Leserbrief dazu schreiben, war aber aus beruflichen Gründen in dieser Zeit absolut verhindert. Wie immer wird die Windenergie über den grünen Klee gelobt. Liest man den Bericht zwischen den Zeilen, fragt

man sich, ob sich denn niemand Gedanken darüber macht. Aus den 230 Meter hohen Anlagen, die dort gebaut werden, erwartet man 8,5 Mio. Kilowattstunden pro Jahr. Das ist eine sportliche Annahme, besonders wenn man die Auswertungen der letzten Jahre betrachtet. Hier kamen die Anlagen im Neckar-Odenwaldkreis bestenfalls auf eine Auslastung von durchschnittlich 15 %.

Rechnen wir mal:

365 Tage / Jahr x 24 Stunden ergibt 8760 Stunden pro Jahr.

8760 Stunden mal 4,2 Megawatt ergibt 36.792 Megawattstunden, das sind 36.792.000 Kilowattstunden, also knapp 37 Mio mögliche Kilowattstunden (kWh) bei Vollast in einem Jahr pro Windrad.

Da die Anlagen in unserer windschwachen Gegend aber nur zu 15% in Betrieb sind, bleiben von den möglichen 37 Mio kWh Stromertrag nur noch 5,52 Mio. kWh pro Jahr und Windrad übrig.

Das ist schon eine ordentliche Differenz zu den erwarteten 8,5 Mio kWh.

Teilt man diese 5,52 Mio kWh durch die 8760 Jahresstunden bleiben 628 kW Leistung pro Stunde und Windkraftanlage übrig.

Was heisst das?

Jeder von uns hat einen Elektroherd in der Küche. Dieser hat einen Anschlusswert von ca. 4 kW.

Teilt man die 628 kW der Windkraftanlage durch 4kW ergibt 157. Also pro 230 m hohem Windrad der 4,2 MW-Klasse lassen sich rechnerisch durchschnittlich 157 (!!!) haushaltsübliche Elektroherde dauerhaft betreiben. Für solch eine dürftige Ausbeute holzt man hektarweise Wald ab, kippt hunderte Tonnen Beton in ein Fundament, welches nie mehr ausgehoben werden wird und riskiert Gesundheit und das Wohl der Anwohner. Unfassbar! Von der Verschandelung des Landschaftsbildes noch nicht gesprochen. Für die geplanten Anlagen auf dem Kornberg fällt die Ausbeute noch dürftiger aus, hier wären es im Schnitt nur ca. 120 Elektroherde, die rechnerisch dauerhaft betrieben werden könnten. Woher sollen erst Betriebe wie Eirich oder Grammer versorgt werden? Alles Augenwischerei.

Dies haben natürlich längst institutionelle Anleger erkannt. So ging Baden-Württemberg bei der ersten Ausschreibungsrunde für Windkraftanlagen komplett leer aus. Bürgerbeteiligungen sollen es nun richten. Die Großen wenden sich dankend ab, die Kleinen lässt man ins offene Messer laufen.

Deshalb nochmals meine Bitte: Nehmen Sie die Möglichkeit des Einspruchs gegen die geplanten Anlagen wahr! Hilfestellungen erhalten Sie in den nächsten Tagen auf unserer Homepage.

Vielen Dank für Ihr Interesse und Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Popp, Vorsitzender